

Fernwärme – Fragen, Feststellungen, Fazit

Für die Besprechung vom 29. April 2025, 16h

EASZ AG, Galgenen

Patrick Hutter, Bezirksrat Höfe

Arne Kähler, CEO EW Höfe AG

Urs Rhyner, CEO Energie Ausserschwyz AG

Irene Herzog-Feusi, Präsidentin Trägerverein Bürgerforum Freienbach

Beat Weibel, Vorstandsmitglied Trägerverein Bürgerforum Freienbach

INHALT

A	Fragen an die Verantwortlichen	2-4
A1	Zu den Finanz-Engagements der EW Höfe AG bei der EASZ AG	2
A2	Zum Ausbau-Stand und den Ausbauplänen	3
B	Generelle Feststellungen, Folgerungen	5-15
B1	Negative Energie-Effizienz, umweltbelastende Energieversorgung, Abhängigkeiten, Nachteile und Gefahren der Pellet-Verwendung	5
B2	Ausfallrisiken	7
B3	Monopolstellung der Anbieter, intransparente Entscheidungen	8
B4	Kosten	9
B5	Fehlende demokratische Grundsatzentscheide	12
B6	Fehlende Konzessionen, fehlende Rechtskonformität des Vorgehens	14
B7	Folgerungen	15

A Fragen an die Verantwortlichen

A1 Zu den Finanz-Engagements der EW Höfe AG bei der EASZ AG

- a. Laut Finanzkommentar im Geschäftsbericht 2023 wird der Konzernabschluss der EW Höfe AG belastet wegen:

- 7.1 Millionen Minus-Ergebnis der Energie Ausserschwyz AG
- 25 Millionen Kapitalerhöhung im Jahr 2023
- Dafür wurden 10.9 Millionen als kurzfristiges Darlehen bei der Schwyzer Kantonalbank zur Aktienkapitalerhöhung bei der Energie Ausserschwyz AG aufgenommen

Das heisst, die EW Höfe AG steckte im Jahre 2023 mindestens 32 Millionen in dieses Projekt. Wieviel hat die EW Höfe AG insgesamt für den Kauf von Aktien der EASZ AG ausgegeben? Zu welchem Kurs? Wie entwickelte sich der Kurs seit 2020? Warum und mit welchen Beteiligungen sind die «*Brugg Group*» und die «*IWB*» (Basel Stadt) an der EASZ AG beteiligt?

- b. Vom einst hochgejubelten Wasserstoffprojekt der EW Höfe AG hört man nichts mehr. War nicht vorgesehen, dieses mit dem Fernwärmeprojekt zu verknüpfen? Warum wurde es fallengelassen? Wie viel Geld wurde da in den Sand gesetzt?
- c. Was beinhalten die angekündigten, «*steigenden Projektleitungskosten*»?

A2 Zum Ausbau-Stand und den Ausbauplänen

- a. Bis jetzt wurden vor allem Gebäude der öffentlichen Hand und das Seedammcenter an das Fernwärmenetz angeschlossen. Wir erhielten die Auskunft, man wolle die Ortschaft Bäch nicht anschliessen, weil dort keine Grossabnehmer seien. Sind damit die grössten Abnehmer im Bezirk Höfe bereits angeschlossen? Welche Einnahmen erwartet die EASZ AG von diesen Grossabnehmern im Bezirk Höfe? Sind diese Einnahmen kostendeckend?
- b. Kein Hauseigentümer will die Fernwärme für die grossen Bezüger subventionieren. Vielmehr strebt jeder für sich selbst eine möglichst kostengünstige und autarke Energiebeschaffung an. Hauseigentümer, die bereits eine Wärmepumpe installiert haben, werden nicht anschliessen. Viele haben auch noch eine intakte Oel- oder Gasheizung. Sie werden vorläufig ebenfalls nicht anschliessen, sondern erst bei Bedarf genau prüfen, ob sie nicht besser eine Wärmepumpe mit Fotovoltaikanlage installieren, um weniger abhängig zu sein. Entsprechend würde es Jahrzehnte dauern, bis ein flächendeckendes Fernwärmenetz überhaupt zustande käme. Es ist also völlig unrealistisch, dass nun in jedes Quartier/in jede Sackgasse eine Leitung erstellt wird, da von vornherein klar ist, dass nur einige wenige überhaupt anschliessen wollen. Die Kosten für die Feinverteilung wären für diese Wenigen unbezahlbar. Hat man dies nicht bedacht?
- c. Weshalb wurde schon vorab eine ca. 20 km lange Hauptleitung gebaut, bevor man überhaupt abgeklärt hat, welcher Prozentanteil aller Hauseigentümer überhaupt anschliessen will?
- d. Wäre es nicht vernünftiger gewesen, zuerst die nähere Umgebung von Galgenen zu erschliessen und so Erfahrungen zu sammeln, wie weit überhaupt ein Bedarf besteht, bevor man eine mehr als 20 km lange Hauptleitung erstellt? Was gab den Ausschlag für diese unverständliche Reihenfolge der Massnahmen?
- e. Den Entscheidungsträgern und Planern war doch klar, dass die Bürger die jahrelangen Verkehrsbehinderungen durch die Baustellen nicht einfach so hinnehmen würden. Weshalb mutete man der Bevölkerung solche Schikanen einfach zu? Geht es primär um satte Gewinne (wie unter B5, nachfolgend, ausgeführt) und die Bedienung der Bauindustrie mit Aufträgen der öffentlichen Hand?
- f. Es ist absehbar, dass Sonnenenergie schon bald äusserst preisgünstig gespeichert werden kann, was Fernwärme ohnehin überflüssig machen wird. Warum ignorieren die EASZ-Verantwortlichen den bekannten Stand der Technik?
- g. Kann die EASZ AG verbindlich nachweisen, dass in Galgenen tatsächlich «96% regionales Holz aus der Schweiz» verbrannt wird, obwohl dort regelmässig Grosstransporter mit polnischen Kennzeichen gesehen werden? Kann die EASZ AG

auch verbindlich nachweisen, dass in Grosstransportern mit Tessiner Kennzeichen kein Altholz oder Pellets aus Italien und evtl. weiteren Ländern angeliefert werden?

- h. Kann die EASZ AG glaubwürdig und überprüfbar nachweisen, dass eine Feinverteilung in den weitläufigen Quartieren der Höfner Ortschaften überhaupt zu realisieren sei? Feusisberg und Schindellegi, die auch zum Bezirk Höfe gehören, sollen erst 2040 angeschlossen werden. Weshalb sollen die Einwohner dieser Gemeinde einer Beteiligung des Bezirk Höfe am Fernwärmenetz zustimmen und damit riskieren, dass sie mit höheren Steuern bestraft werden, obwohl sie noch lange nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen werden und wohl grösstenteils auch nicht anschliessen wollen?
- i. Wie begründet die EASZ AG, dass sie bereits Aufträge erteilt hat und Gräben aufreissen lässt, obwohl sie die Ausführungspläne den Hauseigentümern *«wegen fehlender Verbindlichkeit»* nicht aushändigen könne?
- j. Warum beinhaltete das sogenannte *«Risikomanagement»* von EW Höfe und Bezirk bis heute nicht eine strikte und logische Prioritätensetzung vom ersten bis zum letzten Umsetzungsschritt? Warum gab es keine Selbstkontrolle und keine Überslagsberechnungen, dank denen rechtzeitig die Reissleine gezogen worden wäre – womit das aktuelle Fiasko mit enormer Geldverschwendung und Belastung der Dörfer gar nicht hätte entstehen können?
- k. Wie sehen die Verantwortlichen die schon angetönte, spätere Verbindung mit der weit entfernten KVA im glarnerischen Niederurnen? Nach welcher Logik soll darin ein Gewinn erkannt werden? Bekanntlich werden dort ohnehin rund 200 Millionen in eine 'Sanierung' investiert – wie werden diese Ausgaben amortisiert?
- l. Wie belegen die Verantwortlichen die Behauptung, sie könnten mit der Fernwärme eine 'Entlastung des Höfner Stromnetzes' erreichen? Weshalb hat sich die EASZ AG nicht ausschliesslich zur Erzeugung von Strom entschieden? Wenn genügend Strom verfügbar ist, kann ja jeder Strombezüger selber entscheiden, wie er sein Haus heizen will (z.B. mittels Erdsonde, Luft- Wärmepumpe).
- m. Hätte die Familie Züger auch das EWH miteinbezogen, wenn sie es alleine geschafft hätten, einen Gewinn aus dem Fernwärmenetz zu erzielen?
- n. Der Bezirk Höfe hat Schulden von 44 Millionen. Weshalb will man ihn auch noch in das Fernwärmeprojekt stürzen?

B Generelle Feststellungen, Folgerungen

B1 Negative Energie-Effizienz, umweltbelastende Energieversorgung, Abhängigkeiten, Nachteile und Gefahren der Pellet-Verwendung

- a. Der Wärme-Transport über weite Strecken führt automatisch zu grossen Wärmeverlusten;
- b. Stammt die Energie zur zentralen Wärmeerzeugung nicht von Abwärme (z.B. von Kehrlichtverbrennungsanlagen), ist ihre Energie-Effizienz schlechter als bei dezentraler Wärmeerzeugung mit jeweils kürzest möglichen Wegen von der Wärmequelle zum Verbraucher;
- c. Die Verfügbarkeit von Fernwärme ist lokal begrenzt;
- d. Je mehr verästelte Anschlüsse für kleine Nutzer und je länger die Leitungen, desto ineffizienter wird die Energienutzung im Gesamtnetz;
- e. Wegen des Klimawandels wird es in Zukunft immer wichtiger, dass man Gebäude im Sommer auch kühlen kann. Fernwärme ist hierzu völlig ungeeignet. Mit einer Erdsonden- oder Luft-Wasser Wärmepumpe ist das heute schon möglich, auch für Spitäler, Altersheime, Schulen, Bürogebäude, Fabrikhallen etc.
- f. Die Pellet-Herstellung benötigt bis 17% Energie bei Verwendung von Industrie- oder Waldrestholz¹;
- g. Das Holz für die Pellet-Verbrennung stammt weitestgehend nicht aus der Schweiz. Wir haben insbesondere nicht genug inländisches Holz für zukünftige, jahrzehntelange Nutzung zu Heizzwecken. Die Rahmenbedingungen der Holzgewinnung und Pellet-Herstellung im Ausland und die Transporte über riesige Strecken sind weder ökonomisch noch ökologisch vertretbar;

¹ Gemäss Wikipedia beträgt der Energieaufwand bei der Pelletherstellung aus Sägeresten «üblicherweise ca. 2,7 % des Energiegehaltes. Wird hingegen feuchtes Industrie- oder Waldrestholz zur Pelletierung benutzt, kann die benötigte Energie zwischen 3 und 17 % betragen. Da die Pellets vor allem aus Koppelprodukten der Sägeindustrie hergestellt werden, hängt die Produktion mit der Baukonjunktur, der allgemeinen Wirtschaftslage (Verpackungsholz) und dem Anfall an Rundholz (Schadholz aus Sturm- oder Käferkalamitäten) zusammen.»

- h. In Polen und weiteren Pellet-Exportländern werden bereits jetzt quadratkilometerweise Wälder abgeholzt – ein verantwortungsloser, internationaler Raubbau mit negativen Langzeitfolgen;
- i. Aus den Pellets können bei der Zerstörung der inneren Strukturen Abbauprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffe austreten und sich in der Luft, beispielsweise in Pelletsilos, anreichern. Gemäss Internet-Recherche kam es sogar zu Todesfällen durch schwere Vergiftungen (Remscheid, Januar 2010, Horw, Februar 2011)².
- j. Trockene Pellets quellen bis zum 3,5-fachen ihres Ausgangsvolumens auf, wenn sie bei unplanmässigem Wasserzutritt (Hochwasser, Löschwasser, Wasserrohrbrüche) mit Wasser in Berührung kommen. Dies kann zum Bersten und zu Totalschäden bei gemauerten Pelletlagerräumen führen. Aufgequollene Pelletmassen können nach Abtrocknung sehr hart werden, die Entfernung erfordert hohen mechanischen Aufwand;
- k. Erhöhte Wassergehalte >30 % können zur Vermehrung von Mikroorganismen (Pilze, Sporen, Bakterien) führen und sogar eine Selbstentzündung bewirken;

² Die Opfer hatten sich in unzureichend durchlüfteten Pellet-Lagerräumen aufgehalten und starben an Vergiftung durch Kohlenmonoxid.

B2 Ausfallrisiken

- a. Ein Leitungsnetz für den Transport von Fernwärme birgt hohe, teure und ärgerliche Ausfall-Risiken. Planungsfehler bewirken immer wieder z.T. jahrelange Provisorien und provozieren juristische Verfahren, wie das Beispiel des Schulhauses Riedmatt, Wollerau zeigt³: *«Um den Vertrag für die Region Riedmatt einzuhalten, (wollte man) beim Riedmattweg ein Heizprovisorium in der Form von sechs Containern und einem Pelletsilo»* erstellen. Erst aufgrund von 5 Einsprachen gegen das Heizprovisorium bei der schmalen Entsorgungsstelle, die für regelmässige LKW-Fahrten nicht geeignet war, wurde das Provisorium auf Bezirksland verschoben. Dieses Provisorium wird erwartbar zum Providurium, weil ein vollständiger Ausbau des Fernwärmenetzes bis Wollerau nicht realisierbar ist;
- b. Systemimmanent sind auch die Risiken der Versorgung mit Fernwärme wegen Unfällen und Havarien. Die Lieferunterbrüche dauern oft mehrere Tage oder sogar Wochen und Monate, so z.B. in Zürich Höngg, wo am 19. Juni 2024 bei Tiefbauarbeiten ein Bohrgerät eine Fernwärmehauptleitung der EWZ beschädigte⁴. Nach der Reparatur waren die Leitungen schon 3 Monate später wieder kalt, und man musste eingestehen, dass der Schaden an der Leitung nicht vor dem Winter behoben werden könne. Eine provisorische Leitung auf der Oberfläche musste die Versorgung des Energieverbunds über die Wintermonate sicherstellen.

³ <https://march24.ch/articles/262955-widerstand-gegen-temporaere-pellet-heizung-in-wollerau>

⁴ <https://www.nzz.ch/zuerich/kalte-duschen-in-zuerichfernwaermeausfall-in-zuerich-oel-heizgeraete-gegen-kaltes-wasser-ld.1836259>

<https://hoengger.ch/waermeverversorgung-in-hoengg-unterbrochen/>

<https://www.blick.ch/schweiz/zuerich/erneute-panne-anwohner-sauer-schon-wieder-kein-warmwasser-im-zuercher-stadtteil-hoengg-id20137783.html>

B3 Monopolstellung der Anbieter, intransparente Entscheidungen

- a. Die Vertragsbindung erzeugt extreme Abhängigkeit vom Versorger/Anbieter und seinen internen Entscheiden;
- b. Andere Anbieter sind der Willkür des Monopolisten ausgesetzt, wenn sie Zugang zum Netz erhalten wollen;
- c. Es gibt bereits Kommunen mit Anschlusszwang;
- d. Es besteht keine Wahlmöglichkeit und keine Transparenz, welche Brennstoffe der Fernwärmeerzeuger einsetzt, woher er diese bezieht und welche internen Betriebsentscheide zu allfälligen Abweichungen, resp. Änderungen bei den verwendeten Brennstoffen führen;
- e. Der Monopolist entscheidet allein, ob, wann und wo Wohn- oder Gewerbe-Gebiete angeschlossen werden;
- f. Der Monopolist entscheidet über die Höhe der Temperaturen, die er zur Verfügung stellt;

B4 Kosten

- a. Der Betrieb der Fernwärmeerzeugung des EASZ AG – im dezentral gelegenen Galgenen – ist ein Verlustgeschäft. Auch auf lange Sicht ist ihr schon jetzt veraltetes Fernwärmesystem zu teuer. Die Umsetzung wird jedoch weiter vorangetrieben, in der Absicht, die übermässigen Kosten durch sukzessive Zwangseinbindung und Zwangsbesteuerung auf die breite Bevölkerung überwälzen zu können;
- b. Intransparente Kostenzusammenstellungen und Abrechnungen erschweren den Abnehmern den Überblick und die Planungssicherheit;
- c. Die Vertragsbindung kann noch nach Jahren rückwirkend hohe Nachzahlungen auslösen;
- d. Fernwärmebetriebe schröpfen die Kleinen und schonen die Grossen. Vereinbarungen für Dumping-Tarife zugunsten von Grossbezügern werden als Geschäftsgeheimnis behandelt. Man muss davon ausgehen, dass die privaten grossen Verbraucher weder in Bezug auf die Anschlussgebühr noch in Bezug auf den Energietarif für die Energie Ausserschwyz AG rentabel sind. Schwarze Zahlen sind nur bei jenen Grossbezügern erreichbar, deren Energiekosten von den Steuerzahlern bezahlt werden, z.B. bei Schulen. Die privaten Grosskunden wissen hingegen, dass sie für die Durchsetzung des Fernwärmenetzes vorgeschoben werden und sind deshalb bei den Preisverhandlungen am längeren Hebel.
- e. Die Energiepreise können vom Monopolisten willkürlich und kurzfristig angehoben werden, ohne Offenlegung aller Fakten und Zahlen gegenüber den Abnehmern;
- f. Heute entsprechen die Heizkosten für Fernwärme nicht den tatsächlichen Aufwänden, d.h. die Kosten werden noch für einige Zeit künstlich tief gehalten. Wer garantiert aber in Zukunft tiefe Heizkosten für den privaten Bezüger? In welchem Zeitraum plant die EW Höfe AG, die Preise so anzuheben, dass sie kostendeckend sind?
- g. Als Monopolistin jongliert die EW Höfe AG schon heute willkürlich mit ihren Tarifen und gibt keine transparente Auskunft. Es ist davon auszugehen, dass sie auch bezüglich Fernwärmekosten nicht offen kommunizieren, sondern einfach auf vertraglich vereinbartes Stillschweigen betreffend Einkaufspreise verweisen wird – wie bereits beim Strom und Gas (gemäss E-Mail-Auskunft von Jürg Müller, EW Höfe AG, vom 15.5.2024).

- h. Die Energiegewinnungskosten sind abhängig von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren⁵;
- i. Ineffiziente, inkompetente Planung und fehlende Koordination mit anderen Erschliessungswerken (Wasser, Abwasser, Meteorwasser, Telefon, Strom, etc.) führte bei der EASZ AG von Beginn weg zu folgeschweren Hauruck-Planungsänderungen und zeitlich verzögerten Bauarbeiten im Strassenraum. So kam es z.B. im Sonnenrank an der Etzelstrasse, Pfäffikon wiederholt zum völligen Erliegen der Bautätigkeit wegen unklaren Rahmenbedingungen und Planvorgaben.
- j. Unter den geradezu schikanösen Verkehrsbehinderungen leidet besonders der Langsamverkehr, aber auch ein geordneter Fluss des motorisierten Verkehrs ist nicht gewährleistet. Ständig wechselnde, teure Umleitungen provozieren mehr Fahrkilometer und erhöhen die Unfallgefahr;
- k. Die schon sprichwörtlichen Leerläufe, die von der unausgereiften, eigenmächtigen Planung der EASZ AG ausgelöst werden, verursachen sehr hohen Kosten zu lasten der Steuerzahler.
- l. Zudem werden via Stromkosten und (inskünftig auch noch via Steuern – wie offenbar vom Bezirksrat beabsichtigt) alle genötigt, das Fernwärmenetz mitzubahlen, auch wenn sie selber nicht angeschlossen sind, bzw. ausdrücklich keinen Anschluss wünschen. Wer in andere, sparsamere, neuzeitlichere Energieversorgungs-Varianten investiert hat, wird so ebenfalls genötigt, das Fernwärmenetz dennoch mitzufinanzieren und ist der Geprellte;
- m. Gemäss Art. 10 StromVG (SR 734.7) ist die Quersubventionierung untersagt. Dennoch überbürdet die EW Höfe AG als Hauptaktionärin der EASZ AG ihre Mehraufwände als sogenannt «höhere Netzkosten» der Allgemeinheit und beruft sich auf

⁵ «Auf dem Pelletmarkt hat es in den vergangenen Jahren starke Zuwächse bei Angebot und Nachfrage mit wechselndem zeitlichem Versatz gegeben. Nach einem anfänglich recht hohen Preis nach Markteinführung Ende der 1990er-Jahre folgte eine Phase relativ niedriger Preise um 3,50 Cent/kWh in Deutschland von 2002 bis 2005. Darauf folgten im Winter 2006/07 mehrere Monate hoher Pelletpreise von mehr als 5 Cent/kWh wegen Angebotsengpässen. Seither bauen die Hersteller kontinuierlich ihre Kapazitäten weiter aus, sodass der Handelswert im Zeitraum von 2011 bis 2020 zwischen 4,62 Cent/kWh und 5,46 Cent/kWh lag. Im Jahr 2021 lag der Preis bei einer Abnahmemenge von 6 Tonnen bei etwa 4,82 Cent/kWh.

Zu Beginn des Jahres 2022 ist der Preis für Pellets sowohl in Deutschland, Österreich als auch der Schweiz deutlich gestiegen und im Frühling nicht, wie sonst üblich, jahreszeitbedingt gesunken. Gründe sind die durch den Krieg Russlands in der Ukraine gestiegenen Produktions- und Transportkosten sowie eine allgemein sehr hohe Nachfrage.» (Quelle: Wikipedia)

Art. 14 StromVG, wonach die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen seien (Deckungsdifferenz Stromnetz). Die Berechnung erfolgt jedoch «*auf Basis von* (völlig intransparenten) *Plankosten*». Mit der bisherigen Willkür und Realitätsferne in der Planung öffnete man Tür und Tor für diese faktische Geiselnahme der Strombezüger;

- n. Dass das Fernwärmenetz jemals (wie ständig behauptet) tatsächlich fertig ausgebaut würde, ist offensichtlich unglaubwürdig/unrealistisch. Das Fernwärmeprojekt muss schon allein an der schlechten Energie-Effizienz und den laufend abgeänderten Umsetzungsmassnahmen mit negativen Kettenreaktionen fulminant scheitern. Offenbar scheuen sich die Verantwortlichen aber nicht, die Allgemeinheit in einen Abgrund teuersten Unsinn mitreissen zu wollen, statt aus eigener besserer Einsicht diese Übung schnellstmöglich abubrechen.

B5 Fehlende demokratische Grundsatzentscheide

- a. Die Gründung durch die Züger Bioenergie AG im Jahre 2014 war eine private Entscheidung;
- b. Es wäre naheliegend, dass sich – bei öffentlichem Interesse – der Standort-Bezirk March an diesem Projekt beteiligt hätte. Weshalb tat er dies nicht und auch keine einzige Märchler Gemeinde – nicht einmal die Standort-Gemeinde Galgenen? War ihnen das Risiko zu gross?
- c. Auch für die Banken war das Risiko der Vorfinanzierung des privaten Fernwärmeprojekts anscheinend zu gross – einer der Gründe, warum die EW Höfe AG 2019 von der Agro Energie Ausserschwyz als zukünftige Hauptaktionärin der neuen Firma EASZ AG beigezogen wurde;
- d. Die Schwyzer Kantonalbank war erst bereit, in die Finanzierung einzusteigen, nachdem die unter Kapitel B4 geschilderte, verdeckte, faktische Nötigung der Höfner Einwohner zur Übernahme der 'Bürgschaft' erfolgt war. Diese fand statt, als die EW Höfe AG eigenmächtig beschlossen hatte, in dieses Hochrisikoprojekt einzusteigen. Daraufhin wurde der EW Höfe AG ein Kredit von 10.9 Millionen gewährt;
- e. Gemäss Handelsregister-Eintragung des Firmenzwecks der EW Höfe AG nimmt *«die Gesellschaft (...) die den Gemeinden des Bezirks Höfe in ihrem Netzbereich aufgrund des kantonalen Rechts obliegenden Erschliessungsaufgaben im Bereich der Elektrizität wahr und erbringt den Service Public im Sinne von Art. 8 des Erlasses über die Beteiligung des Bezirks Höfe an Unternehmen der Energieversorgung. Die Gesellschaft kann dies davon abhängig machen, dass die Gemeinden zugunsten der Gesellschaft bei Neuerstellung oder Verstärkung von Groberschliessungsanlagen dafür kostendeckende Beiträge erheben, die auch einen Beitrag an die Netzinfrastruktur und einen angemessenen Betriebsgewinn umfassen.»*
- f. Dieser Anspruch wurde von den Entscheidungsträgern der EW Höfe AG in Bezug auf das Fernwärmeprojekt offenbar als Freipass für Selbstbedienung an der Gesamtbevölkerung interpretiert: Je absurder eine neue Erschliessungsanlage und je höher die damit erzeugten Kosten, desto höher auch die vom Volk einzutreibenden Betriebsgewinne. Gute Funktionalität und haushälterisches Wirtschaften im Sinne der Öffentlichkeit wird offenbar eher als lästig erachtet.

- g. Tatsache ist, dass das Fernwärmeprojekt nicht auf demokratischen Entscheiden der damit belasteten Gemeinden und Bezirke basiert. Es gab weder in der March noch in den Höfen jemals eine Volksabstimmung über dieses Projekt.
- h. Es war vorhersehbar, dass die Stimmbürger des Bezirks Höfe und der Höfner Gemeinden NIE dem Bau des Fernwärmenetzes durch die 2020 gegründeten Energie Auserschwyz AG mit der Hauptaktionärin EW Höfe AG zugestimmt hätten. Deshalb begann man einfach ohne demokratische Legitimation mit der Umsetzung. So sollten vollendete Tatsachen geschaffen werden – bis es kein Zurück mehr gäbe;
- i. Das Amortisieren dieses 'Fasses ohne Boden' wird als Zwangsmassnahme zur Auspressung der Einwohner durch die Verantwortlichen verstanden, und das letzte Wort ist dazu noch nicht gesprochen.

B6 Fehlende Konzessionen, fehlende Rechtskonformität des Vorgehens

- a. Gemäss § 38 PBG Abs. 3 gilt: *«Soweit die Versorgung mit Wasser oder Energie nicht durch die Gemeinde oder ihre Anstalten erfolgt, obliegt die Pflicht zur Groberschliessung dem betreffenden Versorgungswerk (z. B. öffentlich- oder privatrechtliche Wassergenossenschaft, Elektrizitätswerk).*
- b. Unter § 38 PBG Abs. 4 ist zwingend vorgegeben: *«In den Fällen von Absatz 3 ist das Rechtsverhältnis zwischen Gemeinde und Versorgungswerk durch Konzession zu regeln. Die Konzession muss mindestens Bestimmungen enthalten über die Rechte zur Inanspruchnahme von Grundeigentum der Gemeinde für die Durchführung von Leitungen und die Erstellung von Anlagen, über das Tätigkeitsgebiet, die Leistungspflichten und die Grundsätze der Abgabenordnung des Konzessionärs sowie über die Dauer der Konzession oder das Kündigungsrecht.»*
- c. Reglemente und Konzessionen unterstehen einer konkreten Normenkontrolle durch die zuständige Rechtsmittelinstanz;
- d. Gestützt auf die Bestimmungen § 38 Abs.4 PBG ist die Regelung der Grundzüge der Abgabeordnung in einem Reglement oder direkt in einer Konzession unverzichtbar, und zwar unabhängig davon, ob dem Bürger eine Kontrolle anhand des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips möglich ist (vgl. RRB Nr. 728 vom 26.4.1994, Konzessionen und Reglemente zur Erteilung von Konzessionen: Zeitrahmen für Abschluss und Anpassung; Genehmigungspflicht).
- e. Gemäss PBG 3. Strafbestimmungen, § 92, Abs. 1 gilt: *«Wer Bauten und Anlagen ohne Baubewilligung oder in Abweichung einer Baubewilligung errichtet, ändert oder umnutzt, wird nach den Vorschriften des Justizgesetzes und der Schweizerischen Strafprozessordnung mit Busse bis Fr. 50 000.-- bestraft. Bei Gewinnsucht ist die Strafbehörde an den Höchstbetrag der Busse nicht gebunden.*
- f. Laut § 92 Abs. 2 ist die *«vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlung, begangen durch Bauherren, Eigentümer, sonstige Berechtigte, Projektverfasser, Unternehmer und Bauleiter»* strafbar. Ebenso sind *«Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft»* strafbar (Verjährung in sieben Jahren, § 92 Abs.3 PBG).
- g. Und in Absatz 4 wird ausgesagt: *«Widerrechtliche Gewinne und Vermögenswerte, die aus der Nutzung von Bauten und Anlagen stammen, die ohne oder in Abweichung einer Baubewilligung errichtet, geändert oder genutzt werden, werden nach den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches eingezogen.*

- h. Unseres Wissens wurde für die Erschliessung mit Fernwärme durch die EASZ AG, Galgenen weder eine rechtskonforme Konzession durch die betroffene Gemeinde Freienbach noch eine solche durch den Bezirk Höfe oder andere Rechtsträger ausgeschrieben und korrekt gemäss den Vorgaben des PBG erteilt.
- i. Somit ist bis dato nicht rechtsverbindlich geregelt, welche einmaligen Anschlussbeiträge oder Anschlussgebühren und für die Benützung wiederkehrende Betriebsgebühren für das Fernwärmenetz verlangt werden können. Es fehlen auch offenkundige, grundsätzliche Festlegungen betreffend Schuldpflicht, Voraussetzungen und Höhe der Abgaben in einem Reglement;
- j. Damit fehlt es den bisherigen Entscheiden, der gesamten Planung und der Umsetzung an der dafür zwingend erforderliche Rechtsgrundlage.

B7 Folgerungen

- 1. Das Fernwärme-Projekt ist absolut unnötig, viel zu teuer und bereits jetzt schon veraltet.**
- 2. Es ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.**
- 3. Das bisherige Vorgehen und die Quersubventionierung sind mehrfach evident rechtswidrig.**
- 4. Wir fordern den sofortigen Baustopp und die schnellstmögliche Aufhebung sämtlicher Verkehrsbehinderungen, die infolge der Bautätigkeit zur illegalen Fernwärme-Erschliessung entstanden.**
- 5. Zudem verlangen wir die zeitnahe, vollständige und transparente Offenlegung und Aufarbeitung der Entscheidungsvorgänge.**

Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!